

---

## **Werkstatt-, Montageplanung und Dokumentation – Umfang und Ausführung**

---

---

Ausgabe April 2014

---

Merkblatt VOB.02

---

Ersatz für VOB.02: 2013-03

---

---

Verband Fenster + Fassade

---

---

In Zusammenarbeit mit:

---

Gütegemeinschaft Fenster und Haustüren e.V.

---

VFT - Verband für Fassadentechnik e.V.

---

---

Alle Angaben und Empfehlungen dieses Merkblattes beruhen auf dem Kenntnisstand bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

---

---

Herausgeber:

---

Verband Fenster + Fassade

---

Walter-Kolb-Str. 1-7, D-60594 Frankfurt

---

© VFF, Frankfurt 2014

---



---

**Verband Fenster + Fassade**

## Inhalt

1	Einführung	3
2	Begriffe	3
3	Baurechtliche Grundlagen, Normen und Regelwerke	4
4	Anforderungen an die Ausführungsunterlagen des Auftraggebers	6
5	Definition der „gewerblichen Verkehrssitte“	7
6	Anforderungen an eine geschuldete Werkplanung des Auftragnehmers	7
7	Anforderungen an die Dokumentation	8

## 1 Einführung

Der Verband Fenster + Fassade will mit diesem Merkblatt dazu beitragen, dass durch eine exakte Definition der vom Auftragnehmer zu erbringenden Werkstatt- und Montageplanung (im folgenden „Werkplanung“) und Dokumentation unnötige Streitigkeiten bei der Planung und Abwicklung von Fenster- und Fassadenaufträgen vermieden werden.

Für die Schnittstellen-Definition zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer für die Planung und Abwicklung von Fenster- und Fassadenaufträgen gilt die VFF Mitgliederinfo VOB.01.

VFF Mitgliederinfo VOB.01

### Ziel dieses Merkblatts

Ziel ist es, die unklaren Begriffe „Werkplanung“ und „Dokumentation“ zu qualifizieren und zu quantifizieren, um damit die Leistungspflicht des Auftragnehmers und der Auftraggeber konkret zu beschreiben.

Ziel dieses Merkblatts

## 2 Begriffe

Für die Anwendung dieses Merkblatts gelten die folgenden Begriffe:

### Entwurfsplanung

Zeichnerische Darstellung der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen (System- und Integrationsplanung) der Aufgabe entsprechend der Leistungsphase 3 nach Anlage 10 zu § 34 Abs. 4 HOAI durch Architekten/Auftraggeber.

Entwurfsplanung als Grundlage der Werkplanung des Auftragnehmers nicht ausreichend

### Ausführungsplanung

Fortschreibung und Detaillierung der Entwurfsplanung durch den Architekten und/oder die Fachplaner (z. B. Statiker, Fassadenplaner) des Auftraggebers/Bauherrn, nach der das Bauvorhaben realisiert werden kann.

Die Ausführungspläne enthalten alle Einzelangaben, die zur Erstellung des Bauwerks erforderlich sind. Dies sind zum Beispiel Maße, Materialangaben, Angaben zur Qualität und Beschaffenheit, Toleranzen und Schnittstellendetails zu anderen Gewerken.

In der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure gilt die Ausführungsplanung gemäß der Leistungsphase 5 nach Anlage 10 zu § 34 Abs. 4 HOAI sowie ergänzend für Fachplaner die AHO Nr. 28 „Fachingenieurleistungen für die Fassadentechnik - Leistungsbild und Honorierung“.

Ausführungsplanung

### Werkstatt- und Montageplanung (Werkplanung)

Umsetzung der Ausführungsplanung durch das ausführende Unternehmen in eine Werkstatt- und/oder Montageplanung, nach der in Fertigungsbetrieben die Vor- oder Teilvorfertigung von Elementen erfolgt.

Werkstatt- und Montageplanung (Werkplanung)

Verband Fenster + Fassade  
Walter-Kolb-Str. 1-7  
60594 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 95 50 54 - 0  
Telefax: 069 / 95 50 54 - 11

Homepage <http://www.window.de>  
E-Mail: [vff@window.de](mailto:vff@window.de)



---

**Verband Fenster + Fassade**